



ENARTIS TAN ÉLEVAGE

ÖNOLOGISCHES EICHENTANNIN

ZUSAMMENSETZUNG

Eichentannin.

ALLGEMEINE EIGENSCHAFTEN

Aussehen: feines, wildlederfarbenes Pulver mit Holzduft.

ENARTIS TAN ÉLEVAGE ist ein aus Eichenholz extrahiertes Ellagtannin; es wird zur Weinherstellung und Weinausbau verwendet und verbessert die Struktur, das Aroma und das geschmackliche Gleichgewicht von Weiß- und Rotweinen. Es ist in der Lage, Thiole und Mercaptane zu agglomerieren und abzubinden; diese sind verantwortlich für einen reduktiven Charakter im Wein. Wird **ENARTIS TAN ÉLEVAGE** am Ende der malolaktischen Gärung hinzugefügt, schützt es die Farbmoleküle wirksamer vor Oxidation.

VERWENDUNG

- Zur Farbstabilisierung in Rotweinen;
- Zur Verbesserung der Struktur;
- Zur Vorbeugung der Bildung von Schwefelverbindungen während längerer Lagerungen auf der Hefe, während der ersten Gärung oder der Flaschengärung;
- Zur Behandlung von reduktivem Charakter.

GEBRAUCHSANWEISUNG

ENARTIS TAN ELEVAGE in einem Verhältnis von 1:10 in lauwarmen Wasser oder Wein unter ständigem Rühren auflösen. Während des Umpumpens mit Hilfe einer Dosierungspumpe oder einer Venturidüse hinzufügen. Es wird empfohlen, im Voraus Laborversuche durchzuführen um die organoleptische Auswirkung des Tannins auf den Wein zu bewerten und die richtige Dosierung festzustellen. Es wird außerdem empfohlen, **ENARTIS TAN ELEVAGE** in den ersten Fasen des Weinausbaus einzusetzen, bis spätestens ein bis zwei Wochen vor der Flaschenabfüllung. Im Fall der Zugabe kurz vor der Flaschenabfüllung wird empfohlen, die Auswirkung auf die Filtrierbarkeit, die Eiweißstabilität sowie die kolloidale Stabilität des Weines im Vorhinein durch Laboruntersuchungen zu überprüfen.

DOSIERUNG

Weißweine: 2-8 g/hl

Rotweine: 4-15 g/hl

VERPACKUNG UND LAGERUNG

1 kg im wiederverschließbaren Beutel

Verschlossene Packung: im kühlen, trockenen und gut durchgelüfteten Raum lagern.

Offene Packung: sorgfältig zuschließen und lagern wie verschlossene Packung.

Produkt zum önologischen Gebrauch, wie vorgesehen von:

Verordnung (CE) N. 606/2009